

Sicherheitseinweisung für Partnerfirmen und Betriebsfremde der Boehringer Ingelheim RCV GmbH & Co KG Standort Wien

Sinn der Einweisung

Am Standort arbeiten die Menschen in chemisch pharmazeutischen Betrieben, Laboren, Werkstätten und der Verwaltung.

Auf dem Werksgelände ergeben sich vielfältige Gefährdungspotenziale

Als chemisch-pharmazeutisches Unternehmen unterliegt Boehringer Ingelheim besonders strengen Sicherheitsanforderungen.

Die Schulung soll die wichtigsten Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln bekannt machen und auf mögliche Gefahren hinweisen.

Voraussetzungen für den Werkzutritt

Voranmeldung: Der Auftragnehmer (AN) muss alle Mitarbeiter und die seiner Sub-Unternehmer bei Boehringer Ingelheim anmelden.

Der AN muss alle Mitarbeiter über die **Verhaltensregeln** und **Sicherheitseinweisungen** vor dem Zutritt schulen. Diese Schulung ist nachweislich einmal jährlich zu wiederholen.

Der Werksausweis wird maximal auf ein Jahr ausgestellt. Mit der Übergabe des Werksausweises an den Mitarbeiter des AN bestätigt dieser, dass er in den Verhaltensregeln und Sicherheitseinweisungen geschult wurde. Der Werksausweis ist offen und sichtbar zu tragen.

Der AN übernimmt die Gewähr dafür, dass alle bei Ausführung des Auftrags einzuhaltenden gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und spezielle auf den Auftrag bezogenen Vorschriften eingehalten werden.

Der AN ist verpflichtet, alle Mitarbeiter diesbezüglich zu kontrollieren.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Bei **Gefahren** für Menschen ist eine unverzügliche Meldung an BI-Kontaktperson machen, ggf. Arbeiten einstellen.
- **Jeder Arbeitsunfall** mit Verletzung, Unfall mit Sachschaden, jede kritische oder gefährliche Situation (Beinahe Unfall) – ist Ihrem BI-Ansprechpartner zeitnah mitzuteilen!
- Es dürfen nur einwandfreie Werkzeuge und Hilfsmittel verwendet werden.
- Die Nutzung von **Boehringer-Ingelheim Betriebsmitteln** wie z.B. Persönliche Schutz Ausrüstung, Leitern, Werkzeug ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der BI-Kontaktperson gestattet.
- **Die Parkordnung ist einzuhalten!** Feuerwehrezufahrten und Sperrflächen müssen immer freigehalten werden. (Sicherheitswidrig abgestellte Fahrzeuge am Standort können jederzeit abgeschleppt werden.)

Allgemeine Verhaltensregeln

- Auf **Sauberkeit und Ordnung** am Arbeitsplatz (auch im Freien) ist zu achten.
- Türen zu den Labor-, Produktions- und Servicetrakten sind zu jeder Zeit geschlossen zu halten.
- Der Arbeitsplatz ist nach Beendigung der Arbeiten gereinigt zu verlassen.
- Es besteht ein generelles **Rauch-, Essens- und Trinkverbot** in allen Gebäuden! Nutzen Sie die speziell hierfür ausgewiesenen Räumlichkeiten.
- Es herrscht außerdem ein **Alkohol-, Rauschmittel- und Waffenverbot!**
- Labore und Produktionsbereiche nicht mit **ansteckenden Krankheiten** betreten! Diesbezügliche Fragen können gerne mit dem AMD (arbeitsmedizinischer Dienst/Werksarzt) abgeklärt werden!



Notfallorganisation: Notfall

- **Notruf absetzen!** Werktelefon: 2222 Mobil: +43 1 80105-2222 ... Bei Feuer betätigen Sie sofort den nächsten Druckknopfmelder!
- **An die 5 „W“s denken!**
- **Wo** ist es passiert ? (Gebäudenummer merken !)
- **Was** ist passiert ?
- **Wie viele** Verletzte ?
- **Welche** Verletzungen ?
- **Warten** auf Rückfragen!
- Notfalleinrichtungen vor Ort nutzen!
- **Es besteht die Verpflichtung zur Leistung von Erster Hilfe!**
-
- Bei **allen Verletzungen** ist der Werksarzt aufzusuchen.
- Grundsätzlich muss jeder Arbeitsunfall auf dem Werksgelände auch der BI-Kontaktperson gemeldet werden!

Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren!
Werknotruf 2222

1. Medizinische Notrufe

- Werknotruf, Werkschutz: 01/80105-2222
- Ersthelfer informieren, z. B. über den Notruf-Kasten

Wo? - Was ist passiert? - Wie viele Verletzte? - Welche Verletzungen? - Auf Rückfragen warten!

Werkordination: Tel.: 01/80105-2235

Mo. 9:00 - 12:00 Uhr
Di. und Do. 8:30 - 15:30 Uhr
Mi. und Fr. 8:30 - 13:00 Uhr

Vergiftungszentrale: Tel.: 01/406 43 43

2. Menschen retten

3. Verhalten bei Unfällen

- Beseitigen der Unfallgefahr, sich jedoch nicht in Gefahr bringen!
- Verunglückte aus dem Gefahrenbereich bringen
- Feststellen des Bewusstseins
- Atemwege freimachen / Erste - Hilfe - Maßnahmen

Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren!
Werknotruf 2222

1. Brand sofort melden

- Werknotruf, Werkschutz: 01/80105-2222
- Nächsten Brandmelder betätigen

Wo brennt es? - Was brennt? - Sind Menschen in Gefahr? - Auf Rückfragen warten!

2. Menschen retten

3. Verhalten im Brandfall

- Gefahrenbereich verlassen
- Geländespezifische Fluchtwege benutzen
- Keine Aufzüge benutzen
- Türen und Fenster schließen
- Brandbekämpfer, sich jedoch nicht in Gefahr bringen!
- Sammelplatz aufsuchen
- Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen

Zur Feststellung der Vollständigkeit, versammeln sich umgehend alle Mitarbeiter des Gebäudes 016/017, am **Sammelplatz im Innenhof beim Gebäude 012**.
Aufenthalt des Normalbereichs, sowie an dienstfreien Tagen ist der **Sammelplatz vor der Werksschutzzentrale**.

Gebäude 016/017 / 1.OG

■ Handknauf-Notruf
■ Erste Hilfe Station
■ Feuerlöscher
■ Fluchtweg
● Notruf

Der Sammelplatz befindet sich im Innenhof beim Gebäude 012.



Notfallorganisation: Brandschutz

- Informieren Sie sich vor Ort anhand der ausgehängten Pläne über die Lage von Fluchtwegen und Sammelplätzen!
- Rettungs- und Fluchtwege freihalten,
- keine Brandlasten abstellen!
- Einrichtung zur Brandbekämpfung,
- Brandmelder, Feuerlöscher, Wandhydrant freihalten
- Brandschutztüren nicht verkeilen!
- Bei Gebäudealarm verlassen Sie sofort das Gebäude und gehen zum Sammelplatz!

Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren!
Werksnotruf 2222

1. Medizinische Notrufe
➤ Werksnotruf, Werkschutz: 01 80105-2222
➤ Besterheller Infomaterial: www.boehringer.com
Wo? - Was ist passiert? - Wie viele Verletzte? - Welche Verletzungen? - Auf Rückfragen warten!

2. Menschen retten
➤ Benötigen die Unfalldaten, sich jedoch nicht in Gefahr bringen!
➤ Vorgesetzte wie dem Gefahrenbereich bringen
➤ Festhalten des Dienstortens
➤ Absonnerliche Verletzungen: Erste-Hilfe - Maßnahmen

3. Verhalten bei Unfällen
➤ Gefahrenbereich verlassen
➤ Gefahrenbereich fluchtartige Benutzen
➤ Keine Aufzüge benutzen
➤ Türen und Fenster schließen
➤ Brand bekämpfen, sich jedoch nicht in Gefahr bringen!
➤ Sammelplatz aufsuchen
➤ Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen

Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren!
Werksnotruf 2222

1. Brand sofort melden
➤ Werksnotruf, Werkschutz: 01 80105-2222
➤ Nächsten Brandmelder betätigen
Wo brennt es? - Was brennt? - Sind Menschen in Gefahr? - Auf Rückfragen warten!

2. Menschen retten
➤ Gefahrenbereich verlassen
➤ Gefahrenbereich fluchtartige Benutzen
➤ Keine Aufzüge benutzen
➤ Türen und Fenster schließen
➤ Brand bekämpfen, sich jedoch nicht in Gefahr bringen!
➤ Sammelplatz aufsuchen
➤ Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen

Zur Freibehaltung der Verfügbarkeit, versammeln sich umgehend alle Mitarbeiter des Gebäudes 016/017, am **Sammelplatz**:
Im Brandfall betriebl. Gebäude 016
Ausschlüssen der Normalzustand, keine an dienstfreien Tagen
Anwesenheit vor der **Sammelplatz** vor der **Werksnotrufzentrale**.

Gebäude 016/017 / 1.OG

Legend:
■ Feuerlöscher
■ Wandhydrant
■ Fluchtweg
■ Fluchttür
■ Fluchtstunde
■ Fluchttür
■ Fluchttür

© Boehringer Ingelheim AG, 2016



**Brandschutztür
stets geschlossen halten**

Notfallorganisation: Brandschutz

- Viele Bereiche sind zur Früherkennung von Bränden mit **automatischen Brandmeldeeinrichtungen** ausgerüstet.

Wichtige Verhaltensweisen in brandüberwachten Räumen:

- Vermeiden Sie Rauch- und Staubentwicklungen
- Vermeiden Sie handwerkliche Tätigkeiten wie z. B. Sägen, Fräsen, Bohren, das Kehren von stark verschmutzten und trockenen Flächen und das Reinigen mit heißem Wasser (z. B. mit einem Dampfstrahler)
- Vermeiden Sie starke Hitzeentwicklung, z. B. durch das Abföhnen von Etiketten, Öffnen von heißen Trockenschränken, Schweißarbeiten, Flämmarbeiten
- Schweiß- und andere Feuerarbeiten (z.B. *Brennschneiden, Flammlöten, Trennschleifen, Schleifen, Erwärmen, Auftauen...*) sind erst nach einer **schriftlichen Freigabe** gestattet! Bei Fragen dazu hilft Ihre BI-Kontaktperson.

Notfallorganisation: Gebäudealarm

- Auf Sirene und/oder Lautsprecherdurchsage achten, Hinweise der Rettungskräfte befolgen
- Gebäude über die nächstgelegenen Fluchtwege verlassen. Dabei Verletzte versorgen und wenn möglich mitnehmen.
- Unverzüglich den Sammelplatz aufsuchen (Lage siehe Aushang vor Ort)
- Treppenhäuser benutzen
- Aufzüge unmittelbar verlassen und nicht mehr benutzen!
- Beim Sammelplatz die vollständige Anwesenheit prüfen und der Einsatzleitung melden.
- **Eigen- und Personenschutz hat immer höchste Priorität!**

Verhalten bei Unfällen
Ruhe bewahren!
Werknotruf 2222

1. Medizinische Notrufe
➤ Werknotruf, Werkschutz: 01/80105-2222
➤ Ersthelfer informieren (Lage im Erste-Hilfe-Kasten)
Wo? - Was ist passiert? - Wie viele Verletzte? - Welche Verletzungen? - Auf Rückfragen warten!
Werksemination: Tel.: 01/80105-2235
Mo. 9:00 - 12:00 Uhr
Di. und Do. 8:30 - 15:30 Uhr
Mi. und Fr. 8:30 - 13:00 Uhr
Vergiftungszentrale: Tel.: 01406 43 43

2. Menschen retten
3. Verhalten bei Unfällen
➤ Diejenigen der Unfallgefahr, sich jedoch nicht in Gefahr bringen!
➤ Verunglückte aus dem Gefahrenbereich bringen
➤ Feststellen des Bewusstseins
➤ Atemwege freisuchen / Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verhalten im Brandfall
Ruhe bewahren!
Werknotruf 2222

1. Brand sofort melden
➤ Werknotruf, Werkschutz: 01/80105-2222
➤ Nächsten Brandmelder betätigen
Wo brennt es? - Was brennt? - Sind Menschen in Gefahr? - Auf Rückfragen warten!

2. Menschen retten
3. Verhalten im Brandfall
➤ Gefahrenbereich verlassen
➤ Gefahrensichere Fluchtwege benutzen
➤ Keine Aufzüge benutzen
➤ Türen und Fenster schließen
➤ Brand bekämpfen, sich jedoch nicht in Gefahr bringen!
➤ Sammelplatz aufsuchen
➤ Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen

Zur Feststellung der Vollständigkeit versammeln sich umgehend alle Mitarbeiter des Gebäudes 016/017, am **Sammelplatz** im **Bereich des Gebäude 012**.
Außerhalb der Normalarbeitszeit, sowie an dienstfreien Tagen ist der **Sammelplatz** vor der **Werksemination**.

Gebäude 016/017 / 1.OG

Legend:
■ Fluchtweg
■ Erste-Hilfe-Kasten
■ Drückknopf
■ Fluchtweg
● Mensch

Das Symbol links befindet sich im Inneren beim Gebäude 012

Notfallorganisation: Gebäudealarm

- Verhaltensregeln in einem **Archiv mit einer Gaslöschanlage:**
- Bei Gebäudealarm, Raum umgehend verlassen und den Sammelplatz aufsuchen!
- Eventuell verletzten Mitarbeitern beim Verlassen des Raums behilflich sein!
- Am Sammelplatz melden, dass alle Personen den Gaslöschbereich verlassen haben!
- Bei aktiver Alarmleuchte z.B. Blitzleuchte, gefluteten Raum nicht betreten! ($O_2 \Rightarrow$ **Lebensgefahr!**)
- Betreten des Raums erst nach Freigabe durch die Feuerwehr gestattet!
- Bei Ansprechen von mind. 2 Brandmeldern, kommt es nach einer Verzögerungszeit zur Auslösung der Gaslöschanlage. Sie haben bei Gebäudealarm genügend Zeit, um das Archiv gefahrlos zu verlassen!!

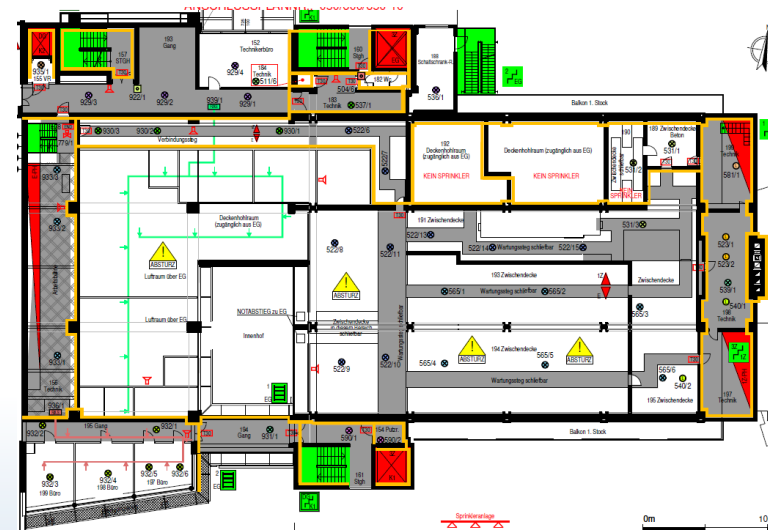


Betriebliche Besonderheiten

- Einige Zwischendecken/Arbeitsbereiche sind als „Confined Spaces“ (Enge Räume) definiert.

Hier gibt es mögliche Gefährdungen z.B. durch:

- unzureichende Rettungsmaßnahmen
 - elektrischen Strom
 - enge Zugangsöffnungen
 - Gesundheitsgefährdung durch erhöhte körperliche Belastung
-
- Diese Bereiche sind in den entsprechenden Geschosßplänen der Gebäude dokumentiert und können bei Bedarf eingesehen werden.
 - Weitere Hinweise zum Thema „Enge Räume“ finden sich im Abschnitt Freigabe- und Erlaubnisschein.



Erlaubnisschein

Für gefährliche Arbeiten sind Erlaubnisscheine erforderlich:

- Arbeiten mit Brand- und Zündgefahren (Schweiß-, Flexarbeiten)
- Einsteigen/Befahren von Behältern und engen Räumen
- Arbeiten mit Absturzgefahr (Dächer, Schachtbauwerke etc.)
- Anlagenabschaltungen
- Arbeiten mit Straßensperrung, Autokraneinsatz
- Erd- und Grabarbeiten

Der Erlaubnisschein wird vom BI-Projektleiter übergeben und erläutert und muss vor Ort an der Arbeitsstelle aushängen

Schutzmaßnahmen:PSA



- Die **P**ersönliche **S**chutz **A**usrüstung (PSA) dient dem Schutz des Mitarbeiters.
- PSA ist vom Auftragnehmer mitzubringen und nach den geltenden Regeln einzusetzen. **Hierzu gehört auch, dass diese aktuell geprüft ist!**
- Grundsätzlich gilt das Tragen von **leitfähigen Sicherheitsschuhen** und **geeigneter Oberbekleidung**.
- Je nach Tätigkeit und Gefahrenpotential muss weitere PSA getragen werden. Festgelegt ist dies z.B. in Arbeitsanweisungen (SOP), Sicherheitsmerkblättern oder Freigabe- und Erlaubnisscheinen.
- **Persönliche Schutzausrüstungen müssen getragen werden** – auch ohne Aufforderung seitens BI!

Schutzmaßnahmen: Bekleidungs Vorschriften

- Die **Standard-Arbeitskleidung** soll einen allgemeinen Schutz vor Verschmutzung bieten und daher die Hautoberfläche so weit wie möglich bedecken (lange Arbeitshose sowie Langarm-Arbeitsjacke).
- Ein Aufkrempeln der Ärmel/Hosenbeine ist nicht zulässig.
- Im **Notfall** muss sie möglichst schnell entfernt werden können, ohne kontaminierte Kleidungsstücke über den Kopf ziehen zu müssen.
- Wenn in aktiven **Ex-Zonen** gearbeitet werden muss, muss die Arbeitskleidung eine entsprechende Ableitfähigkeit besitzen (Kennzeichnung bzw. bei Kleidung aus Mischgewebe i.d.R. bei einem Mischanteil an Baumwolle von 65%).

Schutzmaßnahmen:PSA Gebotszeichen

- Schutzschuhe benutzen
- Augenschutz/ Gesichtsschutzschild benutzen
- Gehörschutz benutzen
- Schutzhelm benutzen
- PSA in Kombination nutzen
- Schutzhandschuhe
- Leichten Atemschutz/ Atemschutzmaske benutzen
- Arbeitsschutzkleidung nutzen



Schutzmaßnahmen: Verbotsszeichen

- Rauchverbot (gilt auch in Fahrzeugen)
- Essen und Trinken verboten
- Feuer und Feuerarbeiten verboten
- Zutritt für Unbefugte verboten
- Fotografier- und Filmverbot
- Mobilfunk verboten
- Verbot für Personen mit Herzschrittmachern und Implantaten



Gefahrstoffkennzeichnung

- Gefahr durch explosive Stoffe
- Gefahr durch entzündbare Stoffe
- Gefahr durch giftige Stoffe
- Gefahr durch ätzende Stoffe
- Gefahr durch umweltgefährdende Stoffe
- Gefahr durch schwach toxische Stoffe
- Gefahr durch CMR und stark sensibilisierende Stoffe
- Gefahr durch unter Druck stehende Gase



Wahrhinweise

- Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre
- Warnung vor giftigen Stoffen
- Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung
- Warnung vor Flurförderzeugen
- Warnung vor Gasflaschen
- Warnung vor heißer Oberfläche
- Warnung vor Kälte
- Warnung vor biologischen oder gentechnischen Stoffen
- Warnung vor ätzenden/korrodierenden Stoffen



Ausführung von Schweiß- und anderen Feuerarbeiten

Als Ausführender gelten folgende Pflichten:

- Besprechung mit dem BI-Projektleiter über die geplanten brandgefährlichen Tätigkeiten
- Besprechung nicht planbarer brandgefährlicher Tätigkeiten mit dem Betriebsingenieur
- Baustellenbegehung
- Übernahmebestätigung der Auflagen gemäß Formular Sicherheitsmerkblatt S4-2
- Aushang Formular Sicherheitsmerkblatt S4-2 (092-SOP-AT-00213-RD01)
- Durchführung von Schweiß- und anderen Feuerarbeiten
- Nachkontrollbegehungen durchführen

Explosionsschutz

- In einigen Anlagen ist mit **explosionsfähiger Atmosphäre** zu rechnen. Diese Bereiche sind besonders gekennzeichnet. Innerhalb dieser Ex-Bereiche gelten besondere Regelungen:
- Verbot jeglicher Zündquellen, inkl. **Handyverbot!**
- Das Mitführen betriebsbereiter Nicht-Ex-Geräte in den Ex-Bereich ohne entsprechenden Erlaubnisschein ist nicht gestattet!
- Nur ableitfähige Schuhe und Arbeitskleidung benutzen!
- Freigabe- und Erlaubnisschein beachten!



Arbeiten in großen Höhen

- Die Nutzung von Leitern ist auf **kurzzeitige Arbeiten** mit **geringem Umfang** und mit **geringer Gefährdung** beschränkt, wie z.B. Leuchtmittelwechsel.
- Es dürfen nur saubere Metall- oder GFK-Leitern mit breiten Trittstufen eingesetzt werden, die eine gültige Prüfplakette aufweisen.
- Leitern sind nur mit geeignetem Schuhwerk zu besteigen.
- Beim Aufstellen der Leiter ist auf einen sicheren Untergrund zu achten. Auf Verkehrswegen ist der Arbeitsbereich abzusichern und die Leiter ggf. gegen ein unbeabsichtigtes Umstoßen zu sichern.
- **Bedienungsanleitung/Einsatzzweck der Leiter beachten!**



Abfallentsorgung / Gewässerschutz

- Eigener Abfall ist selbst **sachgerecht** zu entsorgen, er darf nicht in die im Werk aufgestellten Müllcontainer/Abfallwägen geworfen werden!
- Alle Reste von Materialien, die beim Umbau anfallen und entsorgt werden müssen, sind durch die Partnerfirma selbst fachgerecht zu entsorgen.
Bei Baustelleneinrichtungen ist der Restmüll (Lebensmittelabfall, Jausenpapier, Getränkeflaschen etc.) **getrennt und geschlossen** zu sammeln.
Schmutzwasser und Chemikalien, Farbreste, Lösungsmittel und Kraftstoffe etc. dürfen **niemals** in die Abwasserkanalisation eingeleitet werden.
- Bei **Havarien** sofort **Notruf** absetzen! **Werkstelefon: 2222 Mobil: +43 1 80105- 2222**
- Die **Bevorratung** von wassergefährdenden oder brennbaren Gefahrstoffen auf dem Werksgelände bedarf der **vorherigen Abstimmung mit dem BI-Projektleiter**
- Mit Energie und Ressourcen ist **sparsam** umzugehen.

Ansprechpartner

Bei Rückfragen zum Anmelde- und Schulungsprozess können Sie sich gerne an uns wenden:

Bei Fragen zum Anmeldeprozess

Werkschutz

Telefon +43 1 80105 – 5255

Zutrittsbroaccessoffice.AT@boehringer-ingelheim.com

Bei Fragen zur Sicherheitsunterweisung

Arbeitssicherheit

Telefon +43 1 80105 – 5329

EHS.AT@boehringer-ingelheim.com